

Gesprächsstoff

Das Magazin des Zentrum für Soziales

Nr. 14, November 2022



Migration.

Toleranz und Respekt ist keine Leistung, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Vorwort des Präsidenten

Gemeinsam für eine Zukunft aller Migranten



Markus Werner
Präsidium Verbandsleitung

Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, dass Integration erfolgreich sein kann.

Migration das Leitthema dieser Ausgabe ist aktuell wegen der Flüchtlingswelle aus der Ukraine, aber auch aufgrund der seit Jahren stattfindenden humanitär tragischen Migration aus Afrika, ein grosses Thema in der Schweiz und in Europa. Dabei geht häufig vergessen, dass bereits vor dem Ukraine-Krieg über 80% der ausländischen Bevölkerung aus einem europäischen Land stammte. Seit dem letzten Jahr leben erstmals über zwei Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Sie machen fast einen Viertel der Gesamtbevölkerung aus.

Ende des 19. Jahrhunderts führten der Bau und die Verdichtung des Eisenbahnnetzwerks zu einer ersten Einwanderungswelle in die moderne Schweiz. Damals zogen fast nur Menschen aus den Nachbarländern in die Schweiz (Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich). Auch der Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit führte zu einer massiven Nachfrage von Arbeitskräften: Zwischen 1951 und 1970 verzeichnete die Schweiz eine grosse Einwanderungswelle. Nach einer Stagnierung in den 1970er- und 80er-Jahren hat sich dieses Phänomen in den letzten 30 Jahren wieder verstärkt. Nach der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Italien und Spanien – bis Ende der 1970er-Jahre wichtigste Herkunftsländer von Arbeitskräften – richtete sich die Schweiz auf andere Länder aus. Besonders Portugal und Ex-Jugoslawien (mit dem Krieg Anfang der 1990er-Jahre) spielten in dieser Zeit eine wichtige Rolle bei der Einwanderung. In der letzten Zeit lockten die gesunde Wirtschaft des Landes und die Einführung des freien Personenverkehrs zehntausende Arbeitskräfte in die Eidgenossenschaft. Die meisten davon stammten aus Ländern der Europäischen Union (EU). Auch das Profil der Eingewanderten hat sich im Lauf der Jahre verändert. Während früher

eher Unqualifizierte einwanderten, ist in der Schweiz heute der Anteil der EU-Bürger mit Universitätsabschluss grösser als jener unter den Schweizerinnen und Schweizern.

Dass die Schweiz für seinen Arbeitsmarkt die Migration braucht ist unbestritten. Die Schweiz braucht nicht nur Hochqualifizierte, sondern auch andere Arbeitskräfte und profitierte auch von humanitären Migrationskrisen der Vergangenheit. Die Herausforderungen diesbezüglich sind gestiegen, das zeigen Zahlen der Integrationsbemühungen des Kantons Luzern, welche die Flüchtlingswellen des letzten Jahrzehnts aus unserer Sicht nur ungenügend bewältigten. Unser Ziel muss es sein, diesen Menschen in der Schweiz eine Perspektive zu geben, dies heisst vor allem sie in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren.



Inhaltsverzeichnis



4 KESB

Migrationsspezifische Hintergründe und wichtige Faktoren in der Sozialabklärung



6 Berufsbeistandschaft

Beratungen mit dolmetschenden Personen



8 Sozialberatung

Ich möchte arbeiten!



10 Mütter- und Väterberatung

Migrationsfamilien in der Mütter- und Väterberatung



12 Suchtberatung

Suchtproblematik durch Migration



14 Partnerorganisation

Förderung einer chancengerechten Gesellschaft

KESB	Migrationsspezifische Hintergründe und wichtige Faktoren in der Sozialabklärung	4
Berufsbeistandschaft	Beratungen mit dolmetschenden Personen	6
Sozialberatung	Ich möchte arbeiten!	8
Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung	Migrationsfamilien in der Mütter- und Väterberatung	10
Suchtberatung	Suchtproblematik durch Migration	12
Partnerorganisation	Förderung einer chancengerechten Gesellschaft	14
Ausbildung	Migration und Ausbildung	16
Aktuell	Ein wertschätzender Austausch	18
Wettbewerb	Fragen zum Thema Migration	19
	Schlusspunkt der Geschäftsführung	20

Migrationsspezifische Hintergründe und wichtige Faktoren in der Sozialabklärung

Barbara Steinmann, Sozialabklärungsdienst

«Kultur oder Zivilisation bezeichnet in einem weiten ethnographischen Sinn jenes komplexe Ganze, das Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetze, Brauchtum, und andere Fähigkeiten und Gewohnheiten des Menschen als Mitglied einer Gesellschaft einschliesst.»

(Tyler 1871; zit. in Bonhannan & van der Elst 1998:30)

Im Zusammenhang mit der Kultur steht auch der Begriff der Identität. Unsere eigene Identität basiert auf einem interdisziplinären Begriff, welcher auf unterschiedliche Art definiert wird. Vor allem bei der Migration spielt die Identität in einer neuen Umweltabhängigkeit eine zentrale Rolle. Gibt es eine Identitätsmischung oder einen Identitätsverlust? Oder entsteht eine stigmatisierte Identität bei manchen Migrantengruppen? Die Identitätsfrage im Migrationskontext wird oft eher defizitär diskutiert, wie zum Beispiel die Aussagen zwischen den Welten oder den Stühlen zu stehen oder sich im Heimatland nicht mehr zuhause zu fühlen aber im neuen Land auch nicht zufriedenstellend integriert zu sein. Nach Goffman (1973) kann es vorkommen, dass eine Selbstdarstellung von Minderheiten im Alltag von der herrschenden Gesellschaft als gefährdend, beschämend oder nutzlos für ihre eigene Gruppenidentität betrachtet wird. Es kann daher zu einer Identitätsverweigerung (im Sinne der Anerkennung) von Seiten der Aufnahmegesellschaft kommen. Diese Verweigerung führt allenfalls zu einer oppositionellen Haltung der Migrationsgruppen bis hin zur Übernahme einer negativen Identität. Eine negative Identität als Verteidigungsmechanismus will verlorenes oder verloren geglaubtes Anerken-

«Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich in der Welt, in der Gesellschaft und auch gegenüber überlieferten Werten bzw. der angestammten Eigenart zurechtzufinden.»

(Prodolliet in terra cognita 1/2002:10)

nen erzwingen. Allfällige Auswirkungen könnten selbst- und/oder fremdgefährdendes oder weiteres zur Gesellschaft abweichendes Verhalten sein.

Im Rahmen der Kultur- und Identitätsfrage im Migrationskontext spielt auch der Begriff des Kulturschocks eine wichtige Rolle. Nach Oberg (1960) beinhaltet dieser Folgendes:

- Beanspruchung aufgrund von Anforderungen, die psychologische Anpassung nötig machen
- Bedeutungsverlust in Bezug auf Freunde, Status, Beruf und Besitz
- Gefühle und Erfahrungen der Ablehnung durch die Aufnahmegesellschaft
- Konfusion von Rollen, Rollenerwartungen, Werten, Gefühlen
- Überraschungen, Angst und Ekel sowie Empörung angesichts des Neuen
- Gefühle des Unvermögens auf das Neue reagieren und es verarbeiten zu können

Diese Risiken können dazu führen, dass man sein eigenes kulturelles Selbstverständnis in Frage stellt und Probleme damit hat, sich in der neuen Gesellschaft als Individuum zurecht zu finden. Es gilt trotzdem zu beachten, dass die Migration auch einen positiven und wichtigen Beitrag zu einer Gesellschaft leistet.

Diese theoretischen Hintergründe spielen unter anderem im Sozialabklärungsdienst der KESB für die Zusammenarbeit mit den Betroffenen eine wichtige Rolle. Die Klientinnen und Klienten werden von der KESB darüber informiert, dass eine Meldung eingegangen ist. Wenn sie sich nicht selber an die KESB gewandt haben, kann dies bei den Familien oder erwachsenen Personen eine grosse Palette an starken Emotionen auslösen. Eine Verfahrenseröffnung bedeutet für die Betroffenen auch ein Eingriff in die eigene Privatsphäre und das eigene Leben. Bei Menschen mit Migrationshintergrund, die allenfalls traumatische Erfahrungen in ihrem Heimatland mit dem Staat erleben mussten, löst solch



ein Eingriff möglicherweise noch zusätzliche Ängste oder Widerstände aus. Diese Ängste oder Widerstände stehen dann im Raum, wenn die Mitarbeitenden der KESB die Klientinnen und Klienten zu einer Kooperation bewegen möchten. Das Vertrauen in ein staatliches System wurde in solchen Fällen vorgängig in ihrem Heimatland erschüttert, sodass sich die Kooperation als schwierig gestalten kann. Auch die zu Beginn erläuterte Thematik einer entstandenen negativen kulturellen Identitätsentwicklung, welche zu einem selbst- oder fremdgefährdenden Verhalten führen kann (wie zum Beispiel schädlicher Alkohol- oder Drogenkonsum, Delinquenz), muss bei der Abklärung einer allfälligen Gefährdung berücksichtigt werden. Bei der Situationsanalyse in der Sozialabklärung werden u.a. vier Faktoren berücksichtigt:

1. Migrationsspezifische Faktoren: Diskriminierung/Rassismus, Identitätsentwicklung, Prozessverlauf der Migration, Erwartungshaltungen etc.
2. Kulturelle Faktoren: Sprache und Kommunikation, Herkunftssprache versus Deutschkenntnisse, Erziehung, Religion und kulturelle Werthaltungen, soziale Rollen Frau/Mann, soziokulturelles Milieu, Subkulturen
3. Psychologische Dimension: Familiendynamik (zum Beispiel, dass ein Kind die Erwachsenenrolle übernehmen muss, in dem es für die Eltern die Administration übernimmt oder bei Gesprächen übersetzt), emotionale, psychologische und kognitive Entwicklung, Persönlichkeitsstruktur, Lebensplan und Sinnfragen, Alter und Geschlecht
4. Soziale Dimension: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufnahmelandes, soziale Lage wie Einkommen, Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnverhältnisse sowie Bezug zu Gemeinwesen und Netzwerken.

Mangelndes Sprachverständnis stellt bei der Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen eine Herausforderung dar. Dazu werden Übersetzungsdienste in Anspruch genommen, um den Ablauf eines Verfah-

rens bei der KESB in ihrer eigenen Sprache zu erklären, um mit ihnen Gespräche führen zu können und um sie bei den notwendigen administrativen Angelegenheiten zu unterstützen. Auch besteht bei der KESB Hochdorf eine A4-seitige Informationsdokumentation über die KESB, die in acht verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Ohne Übersetzung ist es teilweise schwierig einzuschätzen, ob «nur» sprachliche Probleme bestehen oder ob effektiv eine Überforderung bzw. Gefährdung aufgrund einer kognitiven oder psychischen Einschränkung im Vordergrund steht. In einem konkreten Fallbeispiel, bei dem sprachliche Faktoren unter anderem ein Thema waren, wurde deshalb von der KESB eine spezifische ärztliche Einschätzung eingeholt. In diesem Arztbericht führte der Psychiater aus, in welchen Situationen aus seiner Sicht sprachliche oder auch psychische Problematiken bestanden.

Die Familie des Betroffenen versuchte diesen Klienten in den letzten Jahren soweit wie möglich selber zu unterstützen. Aufgrund ihrer eigenen fehlenden Deutsch- und Fachkenntnissen reichte diese Unterstützung aber nicht mehr aus, sodass der Betroffene sich in Absprache mit seinem Psychiater selber bei der KESB meldete und um zusätzliche Unterstützung bat.

Zusammenfassend bestehen für die KESB verschiedene migrationsspezifische Thematiken, welche berücksichtigt werden. Wichtig ist, die Klientinnen und Klienten in ihrer ganzheitlichen biographischen und persönlichen Situation wahrzunehmen und ihre migrationsspezifischen Hintergründe anzuerkennen und miteinzubeziehen. Die kulturelle Identitätsentwicklung gilt es ebenfalls zu berücksichtigen und anzuerkennen, sodass eine kooperative Zusammenarbeit gelingen kann und bei Bedarf geeignete Lösungen gefunden werden.

Quellen:

- Goffman, Erving (1973). Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München.
- Erikson, Erik (1971). Identität und Lebenszyklus. Frankfurt/M.
- Oberg, K. (1960). Cultural shock: adjustment to new cultural environments. In: Practical Anthropology, 7, 177-182.
- Möwe, Ilona (2007). Skript Soziale Arbeit in multikulturellen Gesellschaften. ZHAW. Zürich.

Beratungen mit dolmetschenden Personen

Luzia Michael, Berufsbeistandschaft

Zur Verständigung mit Personen die eine andere Muttersprache als Deutsch haben, ist das Zenso auf die Unterstützung von dolmetschenden Personen angewiesen. Das Zenso verfügt über ein Login beim Caritas Dolmetschdienst Zentralschweiz für die Buchung einer dolmetschenden Person.



Die Caritas unterscheidet zwei Arten der Übersetzung; das interkulturelle Vermitteln sowie das interkulturelle Dolmetschen. Letzteres ermöglicht die Kommunikation zwischen den Fachpersonen an öffentlichen sowie privaten Stellen mit der Migrationsbevölkerung. Hierfür wird der Inhalt exakt wiedergegeben. Bei einer interkulturellen Vermittlung stehen nebst der sprachlichen Qualifikation weitere Kompetenzen – wie zum Beispiel Beratungen – im Zentrum. Hier werden landesspezifische Hintergrundinformationen an die Fachperson oder an die Klientel weitergegeben. Es findet dementsprechend nicht nur eine exakte Wiedergabe des Gesagten statt. Um die Beratung mit dolmetschenden Personen aufzeigen zu können, wurde ein Interview mit Christoph Steiger (ChSt) und Sonja Neubert (SoNe) geführt. Sie sind Berufsbeistandspersonen im Zenso Hochdorf und haben Erfahrungen in Gesprächen mit dolmetschenden Personen.

Inwiefern unterscheidet sich eine Beratung mit einer dolmetschenden Person zu einer üblichen Beratung?

ChSt: Ich bereite mich anders auf die Beratung vor. Ich versuche möglichst kurze Sätze zu bilden und berücksichtige, dass es während der Beratung Rückfragen geben wird. Somit wird das Gespräch länger dauern. Für ein Gespräch plane ich deshalb 1 ½ bis 2 Stunden ein. Die Gesprächsdynamik ist sicherlich auch ein Unterschied. Da die dolmetschende Person am Gespräch jene ist, welche mich versteht, ist es umso wichtiger, dass ich den Blickkontakt mit der Klientin oder mit dem Klienten behalte.

Die Caritas unterscheidet zwei Arten der Übersetzung; das interkulturelle Vermitteln sowie das interkulturelle Dolmetschen.

SoNe: Es kann auch eine Eigendynamik zwischen der dolmetschenden Person und der Klientel entstehen. Da muss man als Beiständin ziemlich präsent sein. Bei einem Gespräch ohne dolmetschende Person, weiss ich als Fachperson, was z.B. den Eltern gesagt wird und ob sie es wirklich verstanden haben. Wenn eine Übersetzung in der Beratung stattfindet, muss ich das Vertrauen haben, dass es richtig übersetzt wird. Mir ist es bewusst, dass bei der Übersetzung ein anderes Augenmerk auf die Wichtigkeit der Wörter gelegt wird und so auch aus meiner Sicht zentrale Punkte vergessen gehen. Das kann ich während dem Gespräch nicht überprüfen. Ausserdem überlege ich mir ob es förderlicher ist, wenn ich für die Beratung eine weibliche Dolmetscherin oder einen männlichen Dolmetscher bestelle. Die Beratung mit einer dolmetschenden Person dauert tendenziell länger. Somit unterscheidet sich das Gespräch auch in der Dauer.

Was ist an einer solchen Beratung besonders hinderlich?

ChSt: Gerade in unserem Beruf, bei dem wir viele Fachbegriffe verwenden und mit der Behörde zu tun haben, kann die Beratung herausfordernd sein. Nur schon das Setting ist schwierig zu verstehen, auch Deutschsprachigen bereitet dies manchmal Mühe. Man erklärt in einem Gespräch mit einer dolmetschenden Person zuerst die Fachbegriffe und kann erst dann die eigentliche Frage stellen.

SoNe: Man darf auch nicht vergessen, dass es in vielen Ländern auch nicht alle Wörter gibt, die wir für unsere Arbeit oder in unserem Bereich verwenden. Mir kommt die Sozialpädagogische Familienbegleitung in

den Sinn. Hier sollte auch für die dolmetschende Person ein gewisses Verständnis geschaffen werden.

ChSt: Ja, mir fällt gerade ein aktueller Fall ein, bei dem ich für einen Jugendlichen einen Platz bei einer Institution suchte. Die Familie hat lange nicht verstanden, worum es ging, obwohl sie gesagt haben, sie würden es schon verstehen. Erst als wir dann den Platzierungsvertrag unterzeichneten und ich ihnen jeden Punkt nochmals erklärte, konnten sie es wirklich verstehen. Sie dachten, dass der Sohn für immer platziert wird und sie ihn nicht mehr sehen werden. Sie verstehen nun das Ziel hinter der Platzierung. Ich denke massgebend war auch ihr Bild und unser Bild eines Kinderheims. Somit hat man auch andere Themen in einer Beratung mit Personen, die eine Übersetzung brauchen. Und dies braucht wiederum mehr Zeit zum Erklären.

SoNe: In solchen Gesprächen ist oft das kulturelle Verständnis oder das Wertesystem ein grosses Thema. Je nach Kulturkreis gibt es gewisse Themen nicht. Ich denke da an psychische Erkrankungen oder an Beeinträchtigungen. Es findet ein anderer Umgang mit solchen Themen statt als bei uns.

Ich habe dann auch schon erlebt, dass dann die dolmetschende Person und die Klientel quasi eine Front bilden, gegenüber der Fachperson. So entsteht während dem Gespräch eine Eigendynamik und es braucht zuerst einen Dialog um einen Konsens, bzw. letztendlich eine Klärung, zu finden.

Was ist bei einem solchen Gespräch besonders förderlich?

ChSt: Damit überhaupt eine Verstärkung möglich ist, ist es schon förderlich wenn eine dolmetschende Person anwesend ist. Es ist schon so, dass die Klient*innen Dokumente wie einen KESB Entscheid oder einen IV-Entscheid nur in der deutschen Sprache erhalten und sie es dann meist nicht verstehen. Dann ist die dolmetschende Person sehr hilfreich. Sie können von einer dolmetschenden Person profitieren.

SoNe: Ich denke aufgrund des Berufskodex der Sozialen Arbeit besteht das Recht der Selbstbestimmung und der Partizipation, dass sie so, sprich über eine dolmetschende Person, auch mitwirken und teilnehmen können.

ChSt: So wird nicht einfach über ihren Kopf hinweg entschieden.

«Damit überhaupt ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden kann, muss eine dolmetschende Person am Gespräch anwesend sein», sagt Sonja Neubert.

Ab wann würdest du eine interkulturelle Vermittlung buchen und nicht eine interkulturelle Übersetzung?

ChSt: Wenn ich merke, dass es ein schwieriges Thema mit dem Ziel ist, dem Gegenüber zu erklären worum es inhaltlich genau geht, dann würde ich eine interkulturelle Vermittlung buchen. Wenn es sich um einen reinen Informationsaustausch handelt, buche ich eine interkulturelle Übersetzung. Das ist ein Teil der Gesprächsvorbereitung.

SoNe: Ich stimme Christoph zu. Ich mache es gleich. Es ist auch wichtig für uns als Fachperson, die kulturellen Unterschiede einordnen zu können und zu verstehen, warum mein Gegenüber nun so reagiert und nicht anders. Hier kann die interkulturelle Vermittlung schon sehr hilfreich sein.

Fazit

Abschliessend kann festgehalten werden, dass für Beratungen mit einer dolmetschenden Person mehr Zeit für das Gespräch einberechnet und kurze Sätze formuliert werden sollen. Ausserdem sollte der Blickkontakt mit der Klientel und nicht mit der dolmetschenden Person gehalten werden. Zur Gesprächsvorbereitung gehört es auch, sich zu überlegen, ob ein interkulturelles Dolmetschen oder ein interkulturelles Vermitteln vorzuziehen ist. Letzteres ist besonders bei schwierigen Themen, wie beispielsweise einer Platzierung, empfehlenswert. Das interkulturelle Dolmetschen kann aber auch bei herausfordernden Gesprächsinhalten, wie zum Beispiel das Besprechen eines Besuchsplans, in Anspruch genommen werden. Hier ist eine interkulturelle Vermittlung nicht notwendig, da es lediglich wichtig ist, das Gesagte wiederzugeben.



Quelle:
Caritas Dolmetschdienst Zentralschweiz: <https://www.dolmetschdienst.ch>

Ich möchte arbeiten! Sozialhilfe im Kontext Migration



Laura Senn, Sozialarbeiterin

Migrantinnen und Migranten gehören zu der Schweiz genauso wie die Berge und der Käse. Die Welt war und ist ständig in Bewegung und mit ihr bewegen sich auch Menschen in andere Länder als sie eigentlich Staatsangehörige wären und bauen sich dort eine neue Existenz auf. Dies ist jedoch nicht immer so einfach, wie man es sich wünschen würde. Und so landet nicht selten der promovierte Chemiker aus dem Irak oder die diplomierte Krankenschwester, ursprünglich aus Kosovo, in der Schweizer Sozialhilfeunterstützung.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) betrug die Sozialhilfequote in der Schweiz im Jahr 2019 3,2%. Die in der Schweiz geborenen Personen verzeichneten eine Quote von 2,5%, bei den im Ausland Geborenen belief sie sich auf 4,9%. Zwischen den in der Schweiz geborenen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen ist der Unterschied mit einer Differenz von 6,8 Prozentpunkten (2,0% gegenüber 8,8%) besonders ausgeprägt. Bei den im Ausland geborenen schweizerischen und ausländischen Staatsangehörigen beträgt der Unterschied 1,8 Prozentpunkte.

Auch beim Zentrum für Soziales hört man viele verschiedene Sprachen. Im Wartezimmer und auf der Liste der Neuanmeldungen für

wirtschaftliche Sozialhilfe, ist neben Familie Müller stets auch Familie Özdemir vertreten. Ab und zu wird spürbar, dass in der Gesellschaft daher ein gewisses Misstrauen herum-schwebt: Könnte es sein, dass diese Migrantinnen und Migranten einfach vom Reichtum der Schweiz erfahren haben und zu uns gereist sind, um zu profitieren? Dass sie hier sind um Sozialhilfe zu beziehen und gar nicht arbeiten wollen? Dass wir Steuerzahlenden ihren Lebensunterhalt finanzieren, ganz ohne dass sie überhaupt ihren eigenen Beitrag leisten möchten?

Grundsätzlich sind Pauschalisierungen ja zu vermeiden. Aus Erfahrungen aus dem Team der Sozialberatung des Zentrum für Soziales

zeichnet sich jedoch punkto Arbeitswille unter unserer Klientel der Sozialhilfe eine klare Tendenz ab. «Ich möchte arbeiten!» – dies ist nämlich ein Satz, den wir im Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe äusserst oft hören. Und somit teile ich sehr gerne die Geschichte einer Klientin, die trotz allen Hürden ein positives Gefühl hinterlässt.

Die Geschichte von Frau H.

Ich höre diesen Satz auch von Frau H., welche wegen ihrem Ehemann aus der Türkei in die Schweiz immigriert ist. In der Türkei studiert sie Kunst und arbeitet als Lehrerin am Gymnasium. Sie ist sozial und beruflich integriert und es geht ihr gut. Ihr Mann jedoch kann aufgrund seiner politischen Gesinnung nicht in

«Ich möchte arbeiten!» – dies ist ein Satz, den wir von unserer Klientel im Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe äusserst oft hören.

der Türkei bleiben; er flieht und aus Liebe reist sie ihm nach bis in die Schweiz. Hier folgt schnell die Ernüchterung: Ihre Diplome werden nicht anerkannt, sie hat die «falsche» Aufenthaltsbewilligung und auch die Sprache macht ihr zu schaffen. Dies ist übrigens in der Schweiz ein Hauptgrund für die erschwerte Stellensuche: Im Jahr 2017 erachteten 42% der Erwerbslosen gemäss ILO (International Labour Organization) sowie der Nichterwerbspersonen, die arbeiten möchten, die Verbesserung ihrer Kenntnisse einer Landessprache, um eine geeignete Stelle zu finden, als notwendig. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation äussert diesbezüglich den grössten Verbesserungsbedarf (57%).

Frau H. findet also keine Stelle und konzentriert sich darum zunächst auf die Kinderbetreuung. Die Familie erhält Sozialhilfeunterstützung. Herrn und Frau H. ist das unangenehm, sie möchten weder abhängig sein noch zuhause herumsitzen, geschweige denn ständig all ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen müssen. Nach einiger Zeit ändert sich zumindest ihr Aufenthaltsstatus und Herr H. findet eine schlecht bezahlte Arbeit auf Abruf. Wie viele Migrantinnen und Migranten der ersten Generation landet er in einem prekären Arbeitsverhältnis. Im Jahr 2020 waren in der Schweiz 14% der Arbeitnehmenden von atypischen Arbeitszeiten betroffen, d.h. von Nachtarbeit (4%), Sonntagsarbeit (8%) oder Arbeit auf Abruf (6%). Die Analyse nach Migrationsstatus zeigt, dass atypische Arbeitszeiten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation am häufigsten sind (17% gegenüber 13% für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und 12% für die zweite oder höhere Generation).

Die Familie braucht weiterhin ergänzende Sozialhilfe, doch den Einstieg in die Schweizer Berufswelt hat Herr H. geschafft. «Ich möchte (auch) arbeiten!» – Frau H. hat sich ebenfalls intensiv mit ihrer Situation befasst und ihre Kinder sind unterdessen eingeschult, was ihr neue zeitliche Ressourcen eröffnet. Gemeinsam zeichnen wir einen Zeitplan auf um herauszufinden, welche Massnahme der Arbeitsintegration für sie am vielversprechendsten sein könnte und in welchem zeitlichen Horizont wir uns damit bewegen. Denn sowohl Frau H.s als auch mein

Ziel ist langfristig klar die Ablösung von der Sozialhilfe. Bei der Erstellung des Zeitstrahls wird deutlich, dass Frau H. sich zwar auf gewisse Arbeitsstellen bewerben kann, die Sprache jedoch ein grosses Hindernis bleibt beim Wunsch nach einer adäquat bezahlten Festanstellung. Darum setzen wir dort an. Statt eines langfädigen Deutschkurses, was sich manchmal über Jahre hinweg ziehen kann, lässt sich die Gemeinde darauf ein, Frau H. Intensivkurse von der Stufe A1 – B2 zu finanzieren. Frau H. kniet sich regelrecht in die Bücher und absolviert die Stufen jeweils äusserst erfolgreich. Monat für Monat flattert ein neues Zertifikat in mein Büro. Ihr Fortschritt fällt mir an einem Tag besonders auf: Plötzlich können wir problemlos telefonieren.

Frau H. hat schliesslich das Zertifikat B2 erlangt und konzentriert sich auf den nächsten Schritt auf unserem Zeitstrahl: Bewerbungen schreiben und eine Arbeitsstelle finden. Dafür sucht sie sich selbstständig Unterstützung und betreibt regelmässig Internetrecherche. Betreffend Kinderbetreuung und externer Termine organisiert sie sich mit ihrem Ehemann. Es vergehen einige Wochen und Monate – und dann endet die Geschichte tatsächlich mit einem Happy End. Ich erhalte wieder einmal einen Anruf von Frau H. und höre dieses Mal: «Ich darf arbeiten!». ■



Quellen:
- bfs.admin.ch, 2021, Sozialhilfequote und Haushaltsquote (der Sozialhilfe). [Zugriff auf Website 24.08.2022]
- bfs.admin.ch, 2020, Verbesserungsbedarf bei Sprachkenntnissen (berufliche Gründe). [Zugriff auf Website 26.08.2022]
- bfs.admin.ch, 2021, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Arbeit auf Abruf. [Zugriff auf Website 24.08.2022]

Migrationsfamilien in der Mütter- und Väterberatung

Ruth Birri, Mütterberaterin HFD

Umstände wie Diskriminierungserfahrungen, sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, unterschiedliche Konzeptionen von Gesundheit und Krankheit oder mangelnde Kenntnisse über das schweizerische Gesundheitssystem sind Faktoren, die dazu führen können, dass Teile der Migrationsbevölkerung Vorsorgeleistungen nur ungenügend oder inadäquat in Anspruch nehmen.

Isolation und Vereinsamung sind grosse Themen vor allem für junge Mütter aus unterschiedlichen Kulturen, die versuchen, in der Schweiz Fuss zu fassen. So kann es passieren, dass einige sozial benachteiligte junge Mütter, aus sprachlich kulturellen Gründen, keinen Kontakt zu andern Müttern pflegen. Das wirkt sich auch nachteilig auf die ganzheitliche Entwicklung ihrer Kinder aus.

Die verschiedenen Typen von Migrationsfamilien (MF):

1. Vorwärtsgewandte MF
 - Zeigen Bereitschaft und Fähigkeit für den Balanceakt zwischen Regulierung nach innen und Öffnung nach aussen
 - Bereitschaft für Veränderungen und Entwicklung von neuen Lebensentwürfen
 - Vertrauen und Kohärenzgefühl
2. «Sklerotisierte» MF
 - Starre Innenzentrierung und Abschottung nach aussen
 - Ablehnung gegen Veränderungen, Festhalten am konstruierten «Alten»
 - Misstrauen, Unsicherheit, Angst
3. Rückwärtsgewandte MF
 - Orientierung nach dem Ziel einer eventuellen Rückkehr
 - Abschottung gegen aussen (Aufnahmegesellschaft) bzw. Veränderung gegen Ursprungsland
 - Vertrauen zum Ursprung

Ziele der Mütter-und Väterberatung (MVB):

Auch Migrationsfamilien haben, wie alle anderen Familien, einen niederschweligen Zugang zum Angebot der MVB. Sie kennen das Angebot der MVB und wissen, mit welchen Anliegen sie sich an uns wenden können.

Wir kennen die Grundsätze in der Beratung von Familien mit Migrationshintergrund. Wir sind in transkultureller Kompetenz sensibili-

Was unbegreiflich ist, ist darum nicht weniger wirklich. Blaise Pascal

sirt. Wir reflektieren eigene lebensweltliche Prägungen und Vorurteile und haben die Fähigkeit, die Perspektiven Anderer zu erfassen und zu deuten und vermeiden Kulturalisierungen und Stereotypisierungen von bestimmten Zielgruppen. Wir benutzen auch die Möglichkeiten der interkulturellen Dolmetschdienste. Dieses Bewusstsein, und diese Haltung sind eine wichtige Voraussetzung um die individuellen Lebenswelten von Migrationsfamilien einzuordnen, zu verstehen und die Beratung entsprechend anzugehen.

Einblick in eine MF-Begleitung

Vom Spital erhielt ich die Geburtenmeldung einer Migrantenfamilie. Die erste Zeit wohnte die Familie in einem Asylzentrum und wurde vom Kanton betreut. Diese Betreuung besteht weiterhin – auch wenn die Familie jetzt eine Wohnung im Einzugsgebiet unserer MVB beziehen konnte.

Wir reflektieren eigene lebensweltliche Prägungen und Vorurteile und haben die Fähigkeit, die Perspektiven Anderer zu erfassen und zu deuten.

MF mit Kindern im Alter von 0–5 Jahren können nun wie alle anderen Familien das MVB-Angebot ihrer jetzigen Wohngemeinde nutzen.

Als die Betreuung der Familie durch die Hebamme (ambulantes Wochenbett) abgeschlossen war, nutzte ich das Angebot bei der Caritas und bat eine interkulturelle Vermittlerin (IKV) den Eltern per Telefonanruf

unser MVB-Angebot in ihrer Muttersprache vorzustellen.

Diese Familie wollte das MVB-Angebot nutzen.

Für den ersten Hausbesuch konnte ich die gleiche IKV organisieren, welche die Familie bereits im Spital bei den vorgeburtlichen Untersuchungen und dann auch bei der Geburt ihres ersten Kindes begleitet hatte.

Es folgten weitere Hausbesuche auch ohne IKV. Durch die damals aktuelle Corona Situation galten besondere Regelungen. Die Beratungen in den Zentren der Gemeinden waren nur auf Anmeldung möglich. Nebst all den Hygienemassnahmen mussten die Kontakte auf ein Minimum reduziert werden. So folgten meinerseits weitere Hausbesuche wo die IKV auch mal per Telefon für Übersetzungshilfe zur Seite stand.

Die Gesundheit des Kindes, die Themen Stillen, Ernährung, Pflege und Entwicklung standen im Fokus. Speziell der Tagesrhythmus, mit den wiederkehrenden Ritualen zeigte sich als enorm schwierig umzu-

setzen. Die Frau suchte auch soziale Kontakte und wollte die deutsche Sprache lernen. Das momentane Stillen verunmöglichte der Mutter, den angebotenen Deutschkurs der Caritas weiter zu besuchen. Der Weg nach Luzern war zu lang und zu umständlich. Für den Kindsvater lief der Sprachkurs dort weiter. Es wurde für ihn auch eine Arbeit in einem Gastrobetrieb gefunden.

Die Familie hatte keine Angehörigen hier. Es war keine unterstützende Mutter in der Nähe. Per WhatsApp waren jedoch Gespräche mit Verwandten im Herkunftsland möglich. Von der Aufenthaltszeit im Asylzentrum kannten sie andere Familien ihrer Nationalität mit denen sie sich weiterhin trafen.

Ich vermittelte soziale Kontakte zu anderen Müttern mit Kleinkindern in der Gemeinde. Corona gestaltete solche Treffen als schwierig. Die in Frage kommenden Mütter waren am ehesten bereit, sie zu einem Spaziergang draussen zu treffen.

Für den Deutschunterricht setzte ich mich mit der für die Familie zuständigen Sozialarbeiterin von der kantonalen Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen in Verbindung. In der Nähe gab es auch Kursangebote, die aber aufgrund des bestehenden Budgets leider nicht besucht werden konnten.

Diese Gemeinde verfügte über keine Schlüsselpersonen für die Begleitung von MF. So kontaktierte ich die zuständige Sozialvorsteherin. Durch diese wurde eine Person gefunden, die der Frau zuhause einmal in der Woche kostenlos eine Stunde Deutsch unterrichtete.

Fazit dieser MF-Begleitung

Die Beratungen von Familien mit diesen unterschiedlichsten kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen sind für mich immer wieder eine Herausforderung. Im Arbeiten mit Migrationsfamilien geht es um viele Werte, auch um meine eigenen Werte.



Die Möglichkeit eine IKV beizuziehen ist enorm wertvoll, erfordert aber mehr Beratungszeit.

Die Offenheit und der unglaubliche Integrationswille dieser Familie machte mir die Zusammenarbeit leicht (eine MF-Typ 1). Für mich eine sehr kooperative, freudvolle Begleitung – auch mit «Gänsehautmomenten». Zum Beispiel als die Kindsmutter-Mutter ihre Tochter doch besuchen konnte (mit Ferienvisum) und auf einem meiner Hausbesuche (mit IKV) sagte, dass sie die MVB für ihre Tochter wie eine Bootsanlegestelle in der Schweiz sehe. Eine grosse Dankbarkeit und ein grosses Vertrauen erreichten mich mit diesen Worten. Sie gab ihre Tochter in «meine Hände». Mir wurde erneut bewusst wie in MF die unterstützende «Sippenressource» einfach fehlt und oft auch unersetzbar ist.

Ich erlebte wie es der jungen Mutter durch die Anwesenheit ihrer Mutter möglich wurde, eine Tagesstruktur mit fixen Essens- und Schlafenszeiten einzuführen und konsequent einzuhalten. Mit den ritualisierten Mahlzeiten begann das Kind auch vermehrt Brei zu essen. Für mich eine ganz wertvolle Gelegenheit, im Dabeisein der Grossmutter, unter Einbezug ihrer kulturellen Gewohnheiten, die Beikost zu besprechen. Ich konnte die junge Mutter nur bestärken es hier gleich zu machen wie in ihrem Heimatland.

Das Beispiel zeigt die Wichtigkeit des vernetzten Arbeitens der MVB-Stelle mit andern relevanten Fach- und Beratungsstellen, wie den verschiedenen Netzwerken in den Gemeinden. Um die Qualität der MVB in der Schweiz zu stärken, entwickelte der SF MVB (Schweizerische Fachverband Mütter-und Väterberatung) eigene Standards und Richtlinien, die jährlich aktualisiert werden. Auch unsere Stelle arbeitet damit.

Quellen:
• Beratungen von Migrationsfamilien aus den Standards und Richtlinien des SF MVB
• Kolloquium SOBZ 2004 mit Caritas. Unterlagen von Hanh Derungs und Isabelle My

Suchtproblematik durch Migration



Jonas Hartmann, Sozialarbeiter

Unter Migration wird eine auf Dauer angelegte räumliche Veränderung des Lebensmittelpunktes verstanden. In aller Regel ist es nicht der Migrationshintergrund als solcher der einer Suchtproblematik zugrunde liegt, sondern vielmehr die fehlenden Perspektiven, Diskriminierungserfahrungen, sprachlichen Barrieren, traumatischen Erlebnisse, schwierigen Alltagsbedingungen, unklaren Zukunftsperspektiven sowie kulturellen Unterschiede zum Herkunftsland, mit welchen sich die betroffenen Personen konfrontiert sehen. Oft besteht ein komplexer Zusammenhang zwischen Sucht und Migration.

Es wird davon ausgegangen, dass 30–40% der geflüchteten Personen unter einer post-traumatischen Belastungsstörung leiden und öfters auch eine Depression, suizidale Krise oder Angststörungen entwickeln. Eine kurzfristige Linderung oder Entspannung der Symptome wird öfters durch die Einnahme von Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen bewirkt. Dass der Effekt möglichst lange beibehalten werden kann, wird die Einnahmedosis regelmässig gesteigert und kann demzufolge zu einer Abhängigkeitsproblematik führen. Je nach Herkunftsland werden unterschiedliche Substanzen konsumiert, der Schwerpunkt liegt jedoch auf dem Konsum von Alkohol, Cannabis sowie Medikamenten. So ist der Konsum von Cannabis in den Herkunftsländern oft legal und ein Teil der Kultur.

Eine weitere Herausforderung besteht oft in den langen Prozessen von der Einreise bis zum Entscheid eines Asylantrages. Tendenziell liegt der Fokus der zuständigen Fachpersonen in den ersten zwei Jahren nach Einreise auf der Versorgung mit den alltäglichen Notwendigkeiten wie Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Dabei wird einer allfällig bereits bestehenden Suchtproblematik oder sich anbahnenden Suchtgefährdung wenig bis gar keine Beachtung geschenkt, obwohl diverse Belastungs- und Risikofaktoren bestehen. Wenn Fachpersonen das erste Mal auf die Thematik aufmerksam werden, ist präventives Handeln öfters nicht mehr möglich und eine ambulante Beratung oder stationäre Therapie unverzichtbar.

Belastungs- und Risikofaktoren

Eine primäre Herausforderung besteht in der sprachlichen Problematik. Häufig werden aufgrund des nicht Beherrschens der Sprache nur noch Kontakte mit Personen gleicher Muttersprache gepflegt. Weiter leben Personen mit Migrationshintergrund oft in engen Wohnverhältnissen und teilweise unter restriktiven und belastenden Bedingungen. Aufgrund der Gesetzgebung besteht oft kein oder nur ein sehr eingeschränkter Zugang zu Arbeit. Das nicht Vorhandensein einer geregelten Alltagsstruktur kann einen erheblichen Einfluss auf das Selbstwertgefühl und die Lebensfreudigkeit haben. Personen, welche bereits einen problematischen Substanzkonsum vorweisen, sind oft schlecht bis gar nicht über die

vorhandenen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten informiert. Es werden vielmehr familieninterne Lösungen gesucht, wie sie es sich vom Herkunftsland gewöhnt sind, oder noch öfters wird gar nicht über das Problem gesprochen. Eine weitere Belastung ist die Trennung der Herkunftsfamilie aufgrund der Flucht sowie die durch die Flucht erlittenen Traumata. Zusätzlich sind die oft knappen Geldmittel, welche migrierten Personen zur Verfügung stehen, eine Problematik. Dies birgt oft das Risiko, dass betroffene Personen beispielsweise in den Drogenverkauf einsteigen, um möglichst rasch an mehr Geld zu kommen.

Eine gelingende Suchtprävention kann somit nicht alleine auf verhaltenspräventive Massnahmen ausgerichtet sein. Wie soeben dargestellt, sind Menschen mit Migrationshintergrund von diversen strukturellen Ausgrenzungen und Problematiken betroffen und es bedarf einer angemessenen Berücksichtigung und Veränderung verschiedener Lebensbereiche. Eine gelingende Suchtberatung sollte beispielsweise eine Aufklärung und Informationen über die Wirkung von Alkohol und insbesondere die Rechtssituation im Bereich Cannabiskonsum beinhalten. Die Suchtberatung sollte als präventiver Ansatz im Prozess der Integration ins Einreiseland eingebunden sein. Seitens der Fachpersonen werden interkulturelle Kompetenzen und Wissen benötigt, um auf die sehr unterschiedlichen Verständnisse von Gesundheit sowie gesundheitlichen Risiken und Verantwortung eingehen zu können. Sprachlichen Barrieren kann oft durch Dolmetscher begegnet werden oder Beratungen werden in Englisch geführt. Viele Personen mit Migrationshintergrund beherrschen, zumindest ansatzweise, die englische Sprache.

Migration als Herausforderung für Familien

Kinder und Jugendliche sind immer besonders betroffen von einer Migration. Besonders migrierte Jugendliche in der Pubertätsphase sind oft einem so grossen Druck ausgesetzt, dass sie ihre entwicklungsbedingten Prozesse und gleichzeitig die Migrationssituation kaum bewältigen können. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass die gesamte Familie sich oft mit einem sozioökonomischen Abstieg wieder findet und entsprechend schlechte Chancen auf Ausbildung und Arbeitsmarkt vorliegen. Häufig müssen beide Elternteile arbeiten und nicht selten im Schichtbetrieb. Die Kinder und Jugendlichen sind oft sich selber überlassen. Auf der anderen Seite möchten die Eltern, dass die Kinder eine gute Berufsausbildung absolvieren können und ihnen eine bessere Zukunft ermöglicht wird. Öfters sehen Eltern die Problematik für die Suchtentstehung ihres Kindes in den bereits erfolgten In-

Quellen:

- Eckmann, Franziska (2009). Migrationsspezifische Suchthilfeangebote. In: Sucht Magazin 4/2009.
- König, Marianne (2009). Migrationsgerechte Suchtarbeit. In: Sucht Magazin 4/2009.
- Sarrazin, Doris (2017). Suchtgefährdung und Suchtprävention bei geflüchteten Menschen. In: Sucht Magazin 5/2017.
- Zimmermann, Rut Brunner (2009). Kinder – Jugendliche – Eltern. In: Migrationsgerechte Suchtarbeit. Suchthilfeangebote für Klienten und Klientinnen mit Migrationshintergrund in der Schweiz.
- <https://www.infodrog.ch/de/wissen/praeventionslexikon/migration.html>

Migrierte Jugendliche in der Pubertätsphase sind oft einem so grossen Druck ausgesetzt, dass sie ihre entwicklungsbedingten Prozesse und gleichzeitig die Migrationssituation kaum bewältigen können.

tegrationsschritten und der damit öfters einhergehenden Entfernung der Jugendlichen von den traditionellen Werten und Lebensweisen des Herkunftslandes. Sucht wird bei vielen Migrationsfamilien oft nicht als Krankheit, sondern als persönliches Verschulden betrachtet. Meistens wird eine Therapie oder Beratung nicht akzeptiert. Wenn sie sich trotzdem darauf einlassen können, wird in der Regel eine umgehende

Heilung durch die Beratungsperson erwartet. In der Beratung geht es somit in einem ersten Schritt darum, Druck und Spannung zu reduzieren sowohl bei den Eltern wie auch den Jugendlichen. Essentiell ist ein guter Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Dies kann nur geschehen, wenn der Lebenswelt und den Erfahrungen der Menschen genügend Raum geschaffen und mit Wertschätzung begegnet werden kann. Mit den Eltern wird oft eine Umdeutung (Reframing)

der Migrationssituation angestrebt. Eine Abhängigkeit eines Jugendlichen wird von Familien mit Migrationshintergrund oft als sehr beschämend beschrieben und es wird nicht darüber gesprochen. Wenn sie Unterstützung suchen, ist dies oft mit einem Gefühl des familiären Versagens verbunden. Oft besteht innerfamiliär ein grosser Druck, die Abhängigkeit verheimlichen zu müssen.

Fazit

Abschliessend kann festgehalten werden, dass ein grundlegender Faktor für eine erfolgreiche Suchtberatung bei Personen mit Migrationshintergrund das Thema Kommunikation ist. Darunter wird neben der sprachlichen Verständigung vor allem auch die Beziehung zwischen Beratungsperson und Klientel bezeichnet. Es ist somit weniger entscheidend, wie viel kulturspezifisches Hintergrundwissen vorhanden ist, als ein aufrichtiges und ehrliches Interesse am Gegenüber. Wenn es Beratungspersonen gelingt, genügend Raum für Erzählungen des Herkunftslandes und dessen Kultur zu schaffen, wird das benötigte kulturelle Hintergrundwissen im Verlauf der ersten Beratungsgespräche durch den Austausch mit dem Klientel angeeignet. ■



Förderung einer chancengerechten Gesellschaft

Laura Valero
FABIA Kompetenzzentrum Migration, Luzern

Rund 40% der Menschen in der Schweiz haben einen «Migrationshintergrund»: Manche Menschen ziehen neu in die Schweiz, manche sind bereits hier geboren. Manche navigieren selbstständig durch ihren «Integrationsprozess», andere sind dankbar um Unterstützung: Sei es zu Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit Aufenthaltsbewilligungen (Ausländer- und Integrationsgesetz), sei es psychosoziale Beratung oder die Ermöglichung der Teilhabe und Mitgestaltung in Institutionen, Bildungseinrichtungen und Vereinen.

Diese Arbeit erbringt FABIA bereits seit 60 Jahren. Damals als Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte im Kanton Luzern, ARBAL, heute als FABIA Kompetenzzentrum Migration.

Ein Montagmorgen bei FABIA

Am Montagmorgen um neun Uhr öffnet der Schalter in der Geschäftsstelle von FABIA Kompetenzzentrum Migration im Tribschenquartier von Luzern. Die ersten Beratungstermine bei den drei Mitarbeiterinnen Beratung und Information sind um diese Zeit bereits abgeschlossen, sie haben um 8:00 Uhr begonnen, die nächsten Klient*innen sind bereits da, das Telefon läutet und es wird den ganzen Vormittag lang immer wieder läuten. Pia Kräuchi, verantwortlich für den Schalterdienst und erste Anlaufstelle, beantwortet am Empfang von FABIA die verschiedensten Anfragen von Privatpersonen und Fachpersonen und triagierte diese an die zuständige Person bei FABIA oder eine externe Stelle. Ist eine persönliche Beratung zu migrationsrechtlichen Belangen gewünscht, wird ein Termin bei einer der Beraterinnen vergeben. Für die Gemeinden Stadt Luzern, Buchrain, Ebikon, Kriens und Horw übernimmt FABIA im Auftrag die persönliche Sozialberatung von zugezogenen Personen.

Privatpersonen, die über ein Asylverfahren in die Schweiz gekommen sind, verweist sie freundlich an die Beratungsstelle der Dienststelle für Asyl und Flüchtlingswesen (DAF) des

Unsere Arbeit verstehen wir als einen Beitrag zur Förderung einer chancengerechten Gesellschaft und wir verfolgen das Ziel, dass sich Migrant*innen zugehörig fühlen.

Im Verlauf des Morgens treffen Fragen zu den Deutschkursen von FABIA, Medienanfragen zu Migrationsspezifischen Themen oder auch eine Anfrage um Beratung bei der Neuorganisation der Integrationsarbeit auf Gemeindeebene ein, also im Bereich der Organisationsentwicklung.

Berührungspunkte mit Zenso

Mitarbeitende des Zentrum für Soziales (Zenso) wenden sich zuweilen entweder direkt an uns, wenn in ihrer Arbeit aufenthaltsrechtliche oder transkulturelle Themen aufkommen, oder sie verweisen den oder die Klient*in an FABIA. Sie können Personen mit geringen Deutschkenntnissen ermutigen, ihre Deutschkenntnisse zu erweitern und auf die durch den Bund, Kanton und (teilweise auch) die Gemeinden subventionierten Deutschkurse von FABIA in

der Region hinweisen. Mitarbeitende des Zenso nehmen auch regelmässig an Weiterbildungen von FABIA teil, sei es in «interkultureller Kommunikation», an unserer Fachtagung Sozialraum Schule oder an internen Weiterbildungen des Zenso, die sich natürlich direkt an dem Bedarf von Zenso orientieren.

Unsere Dienstleistungen im Überblick

Bei FABIA Kompetenzzentrum Migration beraten, bilden und vernetzen wir in der gesamten Region Luzern sowohl Privatpersonen, als auch Fachpersonen, Gruppen und öffentliche oder private Institutionen und Organisationen zu migrationsrechtlichen und transkulturellen Themen und orientieren über zahlreiche migrationsbezogene Angebote und Veranstaltungen im Kanton Luzern. Unsere Arbeit verstehen wir als einen Beitrag zur Förderung einer chancengerechten Gesellschaft und wir verfolgen das Ziel, dass sich Migrant*innen

zugehörig fühlen, ihre Potentiale entfalten und das gesellschaftliche Geschehen aktiv mitgestalten können. Diesen Auftrag erbringt FABIA als Verein im Auftrag des Kantons Luzern und verschiedener Gemeinden.

FABIA informiert und berät kostenlos zu integrationsrelevanten Themen, wie

- Persönliche Sozialberatung
- Beratung im Bereich Schule und Bildung
- Beratung in Diskriminierungsfragen
- Projektberatung
- Integration in die Strukturen des Sozial- und Gesundheitswesens des Kantons Luzern
- Aufenthaltsbewilligungen, Sozialversicherungen sowie Arbeitsrecht
- Deutsch- und Integrationskurse

Unser Beratungsangebot richtet sich an folgende Personen

- Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligungen B, C, L.
- Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene (F) ab 10 Jahren in der Schweiz
- Schweizerinnen und Schweizer
- Fachpersonen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens
- Behörden und Verwaltungen
- weitere Interessierte (Einzelpersonen, öffentliche oder private Organisationen)

Informationsveranstaltungen für Zugewanderte (info-Kompass)

Der info-Kompass bietet zugewanderten Personen die Möglichkeit, kostenlos öffentliche Informationsveranstaltungen u.a. aus den Bereichen Gesundheit, Familie und Partnerschaft, Beruf und Arbeit, sowie Staat und Politik, zu besuchen. Diese Module können von Organisationen (z.B. Vereine, Gemeinden) gebucht und vor Ort durchgeführt werden.



Deutsch- und Integrationskurse (Niveau A1 – B1)

FABIA organisiert im Kanton Luzern Deutsch- und Integrationskurse. Diese Kurse dienen der Förderung der Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache sowie der Orientierung im Schweizer Alltag.

Weiterbildungen

FABIA bietet ein breitgefächertes Weiterbildungsangebot an, mögliche Themen sind:

- Transkulturelle Kompetenz
- Zusammenarbeit mit Migranteneltern
- Informationen zu spezifischen Herkunftsregionen

- Integration und Migration im Schweizer Kontext
- Rassismus und Diskriminierung

Sensibilisierungsarbeit

- Medienarbeit und Auskünfte an Medien
- Öffentliche Events, bspw. zum Tag gegen Rassismus

Zusammen wachsen

Dieses Jahr hat FABIA im Rahmen des 60-Jahr-Jubiläums die Kampagne «zusammen wachsen» umgesetzt und an der Jubiläumsfeier eine Broschüre und ein Video mit Porträts von zugezogenen Personen und Schweizer*innen zum Thema Migration präsentiert. Was braucht es, damit neu zugezogene Menschen möglichst rasch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können? Damit sie sich hier bald zu Hause fühlen? Diese Fragen haben unsere Interviews angeleitet. Diese Materialien stehen interessierten Kreisen, Schulen und Vereinen kostenlos zur Verfügung.

Broschüre und Video «zusammen wachsen»: www.fabialuzern.ch/zusammen-wachsen

Kontakt
FABIA Kompetenzzentrum Migration
Tribschenstrasse 78
6005 Luzern
Tel. 041 360 07 22
info@fabialuzern.ch
www.fabialuzern.ch



**zusammen
wachsen**

Zwölf Menschen mit und ohne
Migrationsgeschichte erzählen.

kompetenzzentrum
Migration **fabia**

Migration und Ausbildung

Gülcan Akkaya, Dozentin, Forscherin an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Walter Schmid, ehemaliger Direktor der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Wenn sich ein Sozialberatungsdienst mit dem Thema Migration und Ausbildung befasst, nimmt er meist einen defizitorientierten Blickwinkel ein. In dem Zusammenhang sollen nachfolgend einige Problemfelder ausgelotet werden, welche sich in besonderer Weise auf das Sozialwesen auswirken.

Zunächst allerdings seien Aspekte des Themas erwähnt, die über den begrenzten Blick auf Defizite hinausgehen, aber von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Selten Erwähnung finden etwa die Erfolge vieler Secondos und Secondas, die heute ihr eigenes Unternehmen führen oder sich zu unentbehrlichen Fachkräften haben ausbilden lassen. Sie konnten sich im Bildungssystem behaupten und leisten einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz. Nicht im Blick der Bevölkerung ist zudem der Umstand, dass Tausende Kinder von Expats private Schulen besuchen, die kaum auf das schweizerische Bildungssystem abgestimmt sind, sondern ganz auf die Bedürfnisse einer mobilen, finanzkräftigen Oberschicht, auf die beruflichen und familiären Bedürfnisse von Personen, die aufgrund ihrer Qualifikation dringend gebraucht werden, aber hier kaum auf Dauer verbleiben



wollen. Auch dies ist ein Aspekt von Ausbildung und Migration. Schliesslich ist mit dem Thema, wenngleich nur am Rande, die traditionelle Rolle der Schweiz als Bildungsstätte für ausländische Kinder verknüpft, die in privaten Instituten, namentlich der Westschweiz, eine gute, standesgemässe Ausbildung geniessen und dadurch oft eine lebenslange Affinität zur Schweiz entwickeln oder sich sogar für die Schweiz als ersten Wohnsitz entscheiden. Es sind dies nicht selten Kinder aus adeligem Hause, heute auch Sprösslinge von Oligarchen oder sonstiger sehr wohlhabender Personen.

In der Sozialhilfe stossen wir vom anderen Ende des gesellschaftlichen Spektrums auf das Thema Migration und Ausbildung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Ausländeranteil unter den Sozialhilfebeziehenden markant höher ist als jener der Einheimischen. Die Sozialhilfequote bei ausländischen Personen beträgt gut 6 Prozent gegenüber 2 Prozent bei der schweizerischen Bevölkerung (BFS 2021), doch sind dies nur Durchschnittswerte, die keine Information über die Risikogruppen, wie sie das Bundesamt für Statistik ausweist, gibt. Eine zweite unbestreitbare Tatsache ist, dass mangelnde Bildung einen zentralen Risikofaktor für Sozialhilfeabhängigkeit darstellt. In der Sozialhilfe hat fast die Hälfte der Beziehenden, unabhängig von der Nationalität, keine berufliche Ausbildung. Bei der ständigen Bevölkerung sind es nur 15 Prozent. Diese Tatsachen in Kombination belegen hinreichend, wie entscheidend eine fundierte Ausbildung für den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten ist. Werden hier Chancen verpasst, ist der Weg in die Armut oft vorgezeichnet.

Das durchaus vorhandene Potenzial an Fähigkeiten und Fertigkeiten wird wiederum kaum ausgeschöpft; zum Beispiel werden Qualifikationen und ausländische Diplome von geflüchteten Personen nicht anerkannt, so dass ihre Kenntnisse ungenutzt bleiben. Hier versucht der Bund seit 2019 mit der «Integrationsagenda» gegenzusteuern.

Im Wesentlichen lassen sich drei Problemfelder benennen, in denen das Bildungswesen in besonderer Weise gefordert ist: Es geht erstens um Einschulung bzw. die frühe Förderung, zweitens um den Übergang in eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule und drittens um den Einstieg ins Berufsleben.

Seit bald zwanzig Jahren wird die Frühförderung debattiert und inzwischen ist ihre Bedeutung weithin anerkannt. Darüber sollten die ideologischen Auseinandersetzungen über die Familienmodelle, die individuellen Freiheiten der Eltern oder die Zulässigkeit staatlicher Eingriffe nicht hinwegtäuschen. Kinder, namentlich aus benachteiligten Elternhäusern, haben bessere Erfolgschancen, wenn sie die lokale Sprache früh erlernen und soziale Kontakte zu Kindern ihrer Altersgruppe unterhalten. Die Investitionen in die ausserhäusliche Kinderbetreuung und Frühförderung lohnen sich. Noch immer besteht im Bereich der Frühförderung grosser Handlungsbedarf, denn längst nicht in allen Regionen der föderalistischen Schweiz bestehen entsprechende Angebote. Vor allem aber gilt es, diejenigen eingewanderten Eltern selbst zu erreichen, die ihre Kinder nicht in fremde Hände geben wollen und der Frühförderung skeptisch gegenüberstehen oder sie sogar ablehnen.



Ein kritischer Übergang ist der zwischen der obligatorischen Ausbildung und der Sekundarstufe II bzw. dem Einstieg in eine Berufslehre oder eine weiterführende Allgemeinbildung. Ein Abschluss auf Sekundarstufe II wird heutzutage als Voraussetzung für den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben betrachtet. Während neunzehn von zwanzig Schweizer Jugendlichen einen solchen Abschluss schaffen, bleibt unter den im Ausland geborenen jungen Menschen rund ein Viertel ohne vergleichbaren Abschluss – und somit auf der Strecke. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. So sind ältere zugereiste Jugendliche mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert, denn sie haben ihre prägende Jugendzeit in anderen Lebenswelten verbracht. Manche haben mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen, die ihnen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verwehren. Die Institutionen des Bildungswesens haben in den letzten Jahren zwar grosse und kreative Anstrengungen unternommen, die Übergänge zu verbessern. Doch lassen sich an der Nahtstelle von Schule und Berufsbildung bestehende Diskriminierungen nicht wegdiskutieren. Namentlich aus Sicht der Jugendlichen ist deshalb die Auseinandersetzung mit der Chancengerechtigkeit ein zentrales Thema. Sie machen in dieser Lebensphase oftmals Erfahrungen der Benachteiligung und Diskriminierung, die sich entscheidend auf die Wahrnehmung und Beurteilung ihrer Lebenschancen und ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit auswirken.

Ähnliche Erfahrungen wiederholen sich beim Einstieg in das Berufsleben. Bewerber und Bewerberinnen mit einem erkennbaren migratorischen Hintergrund haben oftmals schlechtere Chancen. Aufgrund ihres Namens, der kulturellen Herkunft, der Hautfarbe und religiösen Zugehörigkeit werden sie diskriminiert und ihnen wird der Zugang zu attraktiven Jobs erschwert. Aktuell führt der ausgetrocknete Arbeitsmarkt zwar dazu, dass auch diese Jugendlichen bessere Karten haben, doch bleibt das Diskriminierungspotenzial bestehen. Für eine

nachhaltige Veränderung wäre entscheidend, dass man von einer Kulturalisierung Abstand nimmt, also davon, dass allfällige Probleme eines Jugendlichen verallgemeinernd auf den kulturellen Hintergrund zurückgeführt werden. Dabei erfolgen vorschnelle Zuschreibungen, das heisst, Kinder und Jugendliche werden nicht als Individuen wahrgenommen, sondern in eine kulturelle Schublade gesteckt, weil sie ausländische Eltern haben. Solange dies der Fall ist, wird Diskriminierung weiter bestehen.

In einer Gesamtbeurteilung kann man dem Schweizerischen Bildungssystem keineswegs schlechte Noten geben. Die Herausforderungen im Bildungswesen sind erkannt, engagierte Lehrkräfte und Behörden leisten sehr viel – gerade bei der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge hat sich dies wieder gezeigt. Einfallsreichtum und die Bereitschaft, ausgetretene Bahnen zu verlassen, sind vielerorts gegeben – angesichts der föderalen Struktur des Bildungswesens allerdings nicht überall im gleichen Masse.

Nicht zu vergessen ist: Die aktuellen Herausforderungen im Bildungswesen betreffen bekanntlich nicht nur Kinder, deren Eltern

migriert sind, sondern alle Jugendlichen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die Chancengleichheit ist in weiten Teilen des Bildungswesens noch lange nicht erreicht. Das beschränkt sich nicht auf Zugewanderte.

Gülcan Akkaya

Dozentin, Forscherin an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Zu ihren Schwerpunkten gehören Menschenrechte, Migration, Rassismus

Walter Schmid

ehemaliger Direktor der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Lehrbeauftragter für Sozial und Migrationspolitik

Ein wertschätzender Austausch

Claudio Brentini
Verein Brückenschlag

Seit über 10 Jahren setzt sich der Verein Brückenschlag im Auftrag der Gemeinde Hochdorf für die Integration von Migrant*innen und Flüchtlingen ein. Die Basis dazu ist eine Leistungsvereinbarung, welche jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde öffnet dem Verein Türen – zum Beispiel wenn es darum geht, Schulräume zu mieten. Zudem erhalten alle, die sich bei der Gemeinde anmelden, einen Flyer mit den Angeboten und Kontaktdaten des Vereins.



Zurzeit bietet der Verein Brückenschlag folgende Angebote an und führt folgende Anlässe durch: Ein Deutschkurs für das Niveau A1 und A2 zu sehr günstigen Konditionen (10 Franken pro Lektion à 90 Minuten); eine Spielgruppe für die sprachliche Frühförderung ab 3 Jahren, geführt von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und einer Frau aus Syrien, die in diesem Bereich eine Ausbildung absolvieren konnte; zweimal pro Jahr ein Interkultureller Frauenabend sowie Ausflüge, wie zum Beispiel ein Schlittelausflug, bei dem das benötigte Material zur Verfügung gestellt wird. Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten aber liegt auf der Begleitung und Beratung von Flüchtlingen und genau in diesem Bereich gibt es immer wieder Schnittstellen zum Zentrum für Soziales.

Mit grossem Wissen, einem ebenso grossen Netzwerk und viel Herzblut, engagiert sich Astrid Hahn in der Funktion als Flüchtlingsbeauftragte des Vereins Brückenschlag. Angefangen hat bei ihr dieses Engagement bereits vor Brückenschlag, sie gab damals Deutschkurse und stellte fest, dass neben den sehr

wichtigen Sprachkenntnissen, Begleitung und Beratung eine zentrale Rolle ausmachen, wenn es um die Arbeit mit Flüchtlingen geht. «Dabei ging es um Fragen wie: Wie soll man ein Formular ausfüllen, was tut man, wenn das Velo des Kindes gestohlen wurde, wie sucht man eine grössere Wohnung, wie funktioniert die PostFinanceApp und vieles mehr», erzählt Astrid Hahn. Mittlerweile ist sie eine feste Grösse im Verein Brückenschlag und die Betroffenen, aber auch die Behörden kennen sie bestens.

Um den Aufwand der Hausbesuche zu minimieren und auch mit dem Hintergedanken, dass die Betroffenen ihre vier Wände verlassen, gibt es seit diesem Schuljahr eine Anlaufstelle, die jeweils am Montag von 14 bis 21 Uhr geöffnet ist. Es ist ein Pilotprojekt aber es hat sich bereits jetzt gezeigt, dass das Angebot Anklang findet. Astrid Hahn wird aber

auch immer wieder von Sozialarbeiter*innen vom Zenso angefragt – zum Beispiel, um eine Frau in Korrespondenzfragen zu unterstützen. Eine andere Frau musste vom Zenso beim RAV angemeldet werden. Sie konnte selber aber keine Bewerbung schreiben. «Zudem erschien es mir eine Unmöglichkeit, für eine Mutter mit Kindern – das Jüngste noch im Kleinkindalter – eine Stelle zu finden», so Hahn. «Der Austausch mit der Sozialarbeiterin war rege, wir fanden aber schnell eine gute Arbeitsteilung.» Bewerbungen schreiben, RAV-Arbeitsbemühungen führen und mit der Klientin besprechen fiel Astrid Hahn zu. Die Organisation der Kinderbetreuung sowie die letzte Verantwortlichkeit im Prozedere, übernahm das Zenso. Und tatsächlich gelang es uns, für die Frau eine zumutbare Anstellung zu finden. ■

Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten liegt auf der Begleitung und Beratung von Flüchtlingen und genau in diesem Bereich gibt es immer wieder Schnittstellen zum Zentrum für Soziales.

■

Fragen zum Thema Migration

Beantworten Sie die folgenden Quizfragen, setzen Sie die Buchstaben in der richtigen Reihenfolge in die Puzzleteile ein und schicken Sie eine E-Mail mit dem Lösungswort und Ihren Angaben (Name / Adresse) bis spätestens am 5. Dezember 2022 an: hrm@zenso.ch. Gewinnen Sie mit etwas Glück einen der untenstehenden Preise.

Wettbewerb

- 1. Zu welchem Zeitpunkt nach der Einreise in die Schweiz werden zuständige Fachpersonen im Durchschnitt auf allfällige Suchtproblematiken von geflüchteten Personen aufmerksam und gehen diese mit ihnen aktiv an?**
A: 6 – 12 Monate B: 12 – 24 Monate C: Mehr als 24 Monate
- 2. Was unterscheidet sich in der Vorbereitung von einem Gespräch ohne bzw. mit einer dolmetschenden Person?**
F: Ziel + Sitzordnung G: Inhalt + Sicherheit H: Dauer + Satzlänge + Formulierung
- 3. In wie viele Sprachen wurde das Informationsdokument der KESB übersetzt?**
E: 7 A: 8 I: 9
- 3. Wieviel Prozent der Arbeitnehmenden waren 2020 in der Schweiz von atypischen Arbeitszeiten betroffen?**
N: 14% O: 17% P: 10%
- 5. Welches Verhalten passt zu einer vorwärtsgewandten Migrationsfamilie (MF)?**
A: Starre Innenzentrierung und Abschottung nach aussen
B: Vertrauen zum Ursprung
C: Bereitschaft für Veränderungen
- 6. Welches Jubiläum feiert die Fabia dieses Jahr?**
E: 60 Jahre F: 50 Jahre G: 40 Jahre



Caritas Wohnen

Gutschein für Caritas Wohnen Hochdorf, Sursee oder Luzern
im Wert von CHF 80.-
caritas-luzern.ch

CARITAS LUZERN WOHNEN



Bodyrock Food & Drinks

Gutschein für Restaurant, Lounge oder Bar im Wert von CHF 100.-
bodyrock.ch

Bei mehreren richtigen Lösungen entscheidet das Los. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in der nächsten Ausgabe bekanntgegeben. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Glück.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Barauszahlung und Rechtsweg sind ausgeschlossen. Die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste sind nicht teilnahmeberechtigt.

Wir gratulieren den Gewinnerinnen vom Wettbewerb im Gspröchsstoff Nr. 13: Martina Leu (Beauty Gutschein von Bodyrock), Helen Davies (Langschläferfrühstück im Nordish House), Jana Antic (Gutschein von Kino Bourbaki).

Impressum Gspröchsstoff

Herausgeber:	Zentrum für Soziales	Adresse:	Zentrum für Soziales, Zentrale Dienste,
Auflage:	Kleinauflage periodisch zweimal jährlich		Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf
Redaktion:	Ruth Birri, Jonas Hartmann, Luzia Michael, Laura Senn, Barbara Steinmann, Jim Wolanin	E-Mail:	monique.arnet@zenso.ch
Layout:	Monique Arnet	Bilder:	© Zentrum für Soziales, Monique Felder, Dario Zimmerli, shutterstock, freepix, iStock

Migration bewegt – uns alle

Seit es Menschen gibt, gibt es Migration. Niemand war schon immer da. Man braucht nur weit genug zurückzublicken. Menschen aus anderen Kontinenten, zum Teil ganze Völker, haben unser Land besiedelt und schliesslich unsere heutige Schweiz zu dem gemacht, was sie heute ist. Bis ins 19. Jahrhundert war die Schweiz, aufgrund von Hunger, Naturkatastrophen und der Industrialisierung, ein Auswanderungsland.

Niemand kann von sich behaupten, dass ihn das Thema Migration nichts angeht. Sei dies aufgrund einer persönlichen Betroffenheit, dem eigenen Umfeld oder aber als Bürgerin oder Bürger. Und mit der Migration einher gehen immer Herausforderungen und Chancen. Die Herausforderungen sind uns allen bestens bekannt.

Als Menschen haben wir alle Stereotypen und Vorurteile, welche uns Halt und Orientierung geben, aber sie können auch dazu führen, dass nur gesehen wird, was gesehen werden will. Gerade im Bereich der Migration, wo nicht selten auch eine gehörige Portion Angst mitschwingt, sind Vorurteile omnipräsent. Dabei ist Migration alles andere als aussergewöhnlich. Rund ein Drittel der Bevölkerung ist im Ausland geboren und in die Schweiz migriert.

Meine Vorfahren stammen grösstenteils (bis ca. 1650) aus dem Kanton Bern. Mein lediger Nachname ist daher auch ein typisches Seeländer-Geschlecht, nämlich Stämpfli. Bei der Heirat 2001 habe ich den Nachnamen meiner Frau angenommen. Seither gehe ich mit einem polnischen Nachnamen durchs Leben. Und auch mein nicht so geläufiger Vorname zeugt nicht von einer angelsächsischen Herkunft, sondern von der Vorliebe meiner Mutter für englische Filme.

Kurz: Trotz meines Stammbaums trage ich einen ausländischen Namen und löse damit bisweilen Irritationen – und teilweise auch Vorurteile – aus. Dies obwohl ausländische Namen alles andere als unüblich sind und es durchaus exotische Namen gibt. Und doch, wie viele andere auch, habe ich direkte oder versteckte Diskriminierung

Es lohnt sich, eine starke positive Grundhaltung einzunehmen und sich an den Chancen zu orientieren, denn sie sind es, die uns letztendlich weiterbringen.

Jim Wolanin
Geschäftsführung



erfahren und dies ironischerweise nicht selten von Personen, deren Vorfahren de facto weit weniger lange in der Schweiz sesshaft sind als meine. Aber ich habe keinen Grund zu klagen, denn ich bin extrem privilegiert und es geht mir lediglich darum, anhand meines Beispiels aufzuzeigen, wie faktenfrei Vorurteile oft sind. Nicht auszumalen, wie es all den Menschen geht, die effektiv einen Migrationshintergrund haben.

Diese Vorurteile entstehen in der Regel unbewusst und sind gewissermassen menschlich. Wir alle haben sie. Laut der Forschung sind stereotype Vorstellungen nur schwer zu ändern. Aber wir sind dem nicht hilflos ausgesetzt, denn unser Handeln – und darauf kommt es schliesslich an – können wir sehr wohl beeinflussen. Hier sind wir alle gefordert. Was hilft ist, mit Menschen in Kontakt zu treten, auf Augenhöhe zu interagieren und sein eigenes Handeln zu hinterfragen. Vielleicht

wird dies nicht immer gelingen, aber es lohnt sich, ein Augenmerk darauf zu richten.

In der täglichen Arbeit im Zenso erleben wir die Herausforderungen und Hürden hautnah. Eine zu starke Fokussierung darauf, bringt uns aber in der Regel nicht weiter. Alle, die schon mal in der Beratung tätig waren, wissen es: Wirkungsvolle Unterstützung fokussiert sich nicht auf die Hürden, sondern orientiert sich an Chancen und Möglichkeiten. Und genau diese gilt es zu erkennen und zu nutzen. Natürlich ist das nicht immer einfach. Manchmal gelingt es auf Anhieb, doch oft braucht es viele kleine Schritte und einen langen Atem. Aber es lohnt sich – hier ganz besonders – eine starke positive Grundhaltung einzunehmen und sich an den Chancen zu orientieren, denn sie sind es, die uns letztendlich weiterbringen. ■

Kompetent. Sozial. Regional.

Zentrum für Soziales

Zentrale Dienste
Bankstrasse 3b
Postfach
6281 Hochdorf

T 041 914 31 31
zd@zenso.ch

www.zenso.ch

Zentrum für Soziales

KESB
Baldeggstrasse 20
Postfach
6281 Hochdorf

T 041 914 62 00
kesb@zenso.ch

www.zenso.ch

Zentrum für Soziales

Standort Hochdorf
Bankstrasse 3b
Postfach
6281 Hochdorf

T 041 914 31 31
hochdorf@zenso.ch

www.zenso.ch

Zentrum für Soziales

Standort Sursee
Haselmatte 2A
Postfach
6210 Sursee

T 041 925 18 25
sursee@zenso.ch

www.zenso.ch